

Haus- und Eislaufordnung der Stadt Augsburg für die städtischen Eissportanlagen

Curt-Frenzel-Stadion und Kunsteishalle Haunstetten

Die Eissportanlagen der Stadt Augsburg dienen der Gesundheitspflege und der Erholung bei Sport und Spiel. Sie sind besonders wertvolle und kostenaufwändige Einrichtungen der Stadt Augsburg. Im Interesse einer langjährigen Bestandserhaltung ist daher diese Benutzungsordnung von allen Benutzenden zu beachten. Der Sport ist politisch und in Religionsangelegenheiten neutral.

1. Geltungsbereich

- 1.1. Die Haus- und Eislaufordnung gilt für alle Benutzende und Zuschauende der städtischen Eissportanlagen.
- 1.2. In den städtischen Eissportanlagen dürfen sich nur Personen aufhalten, die im Besitz einer gültigen Eintrittskarte oder eines sonstigen Berechtigungsausweises sind. Diese sind auf Verlangen der Polizei oder des Ordnungsdienstes vorzuweisen.

2. Verhalten in der Eissportanlage

- 2.1. Die Eisbahnen sollen allen Besuchenden erholsame und sportliche Betätigung ermöglichen. Durch die Eisbereitung bedingt unterliegen Nebenflächen, Stufen, Treppen usw. einer erhöhten Rutschgefahr und Glättebildung. Besondere Sorgfalt bei dem Aufenthalt im gesamten Bereich der Eissportanlage ist daher zwingend erforderlich.
- 2.2. Jeder Besuchende hat sich so zu verhalten, dass kein anderer gefährdet, geschädigt oder mehr als nach den Umständen unvermeidbar behindert oder belästigt wird.
- 2.3. Jeder Besuchende hat Anweisungen der Beauftragten der Stadt Augsburg, des Veranstalters oder des Kontroll- und Ordnungsdienstes unverzüglich Folge zu leisten.
- 2.4. Es ist insbesondere verboten,
 - 2.4.1. Zäune, Mauern, Mauerbrüstungen, Sitzbänke, Schutzgitter, Begrenzungszäune der Eisbahnen, Beleuchtungsanlagen, Bäume, Masten und Dächer zu be- oder übersteigen,
 - 2.4.2. auf Begrenzungsbanden zu sitzen,
 - 2.4.3. ohne besondere Erlaubnis Bereiche zu betreten, die nicht als Zuschauerplätze oder allgemeine Verkehrsflächen vorgesehen sind, sowie Standorte und Plätze zu belegen, die der Veranstalter nicht für den Aufenthalt von Zuschauern vorgesehen hat,
 - 2.4.4. an den Zu- und Aufgängen der Tribünen sowie der Flucht- und Rettungswege unbefugt zu sitzen oder zu stehen,
 - 2.4.5. Gegenstände, Schneebälle, Konfetti, Abfälle usw. auf die Eisfläche zu werfen,
 - 2.4.6. Feuer zu entfachen,
 - 2.4.7. Abfallbehälter zu durchwühlen oder den Inhalt zu entnehmen,
 - 2.4.8. das/die Eissportanlage/n mutwillig zu verunreinigen (z.B. Wände, Wege Treppen zu beschriften oder bemalen) oder außerhalb der Bedürfnisanlagen die Notdurft zu verrichten, Abfälle außerhalb der vorgesehenen Entsorgungsbehälter wegzuerwerfen,
 - 2.4.9. Sammlungen durchzuführen,
 - 2.4.10. unbefugt die Sportler-, Presse-, Eis- und Eisumlaufflächen oder Spielerbänke zu betreten,
 - 2.4.11. ohne besondere Erlaubnis Flugblätter, Flugschriften oder Reklamezettel, Plakate und Transparente geschäftlichen Inhalts zu verteilen, anzuschlagen oder zu zeigen,
 - 2.4.12. erkennbar betrunken oder unter Drogeneinfluss stehend, das Eissportanlagengelände zu betreten,
 - 2.4.13. Roller, Inline Skates usw. zu fahren,
 - 2.4.14. Fahrräder, Roller usw. innerhalb des Gebäudes abzustellen,
 - 2.4.15. die Eisfläche und die Eissportmarkierungen durch Hacken oder „Kanadier“ mutwillig zu zerstören,
 - 2.4.16. während des Publikumslaufes Eiskunstlaufübungen oder Ähnliches auszuführen, bei denen die Schlittschuhe über die Höhe der Knie befinden.
- 2.5. Es dürfen in der/n Eissportanlage/n nicht mitgeführt werden:
 - 2.5.1. sperrige Gegenstände (z.B. Leitern, Stühle, Hocker, leere Flaschenträger, Kisten, Kinderwagen usw.),
 - 2.5.2. Waffen, gefährliche Werkzeuge oder Gegenstände, die als Hieb-, Stoß-, oder Stichwaffen verwendet werden können,

- 2.5.3. Behältnisse aus zerbrechlichem, splitterndem oder harten Material (z.B. Flaschen, Gläser, Dosen, Krüge),
- 2.5.4. Fahnen oder Transparentstangen von mehr als 1,5 m Länge, Reklameballons,
- 2.5.5. Tiere,
- 2.5.6. Laserpointer, Sprühdosen, ätzende oder färbende Substanzen,
- 2.5.7. leicht brennbare Gegenstände, Feuerwerkskörper, pyrotechnische Gegenstände, Leuchtkugeln, Werberaketen,
- 2.5.8. alkoholische Getränke,
- 2.5.9. Instrumente oder Geräte mit mechanischer, elektronischer oder sonstiger technischer Verstärkung oder Vorrichtung (z.B. Hörner, Hupen, Megaphone),
- 2.5.10. mit rassistischen, fremden- oder staatsfeindlichen Symbolen versehene Kleidung oder Gegenstände.

3. Benutzungsregeln

- 3.1. Die Eisflächen dürfen während der Eislaufzeiten nur auf Schlittschuhen betreten werden.
- 3.2. Die allgemeine Laufrichtung ist einzuhalten.
- 3.3. Eine Lauftechnik, die andere Benutzende besonders gefährdet (z.B. Schnell- und Kettenlaufen, Fangspiele, „Hackenreißen“) ist nicht gestattet.
- 3.4. Es gilt im gesamten Bereich der städtischen Eissportanlagen ein allgemeines Rauchverbot. Davon ausgenommen sind die ausgewiesenen Raucherbereiche des Curt-Frenzel-Stadions. Dieses Verbot umfasst auch E-Zigaretten, Verdampfer und das Konsumieren von Cannabisprodukten.

4. Haftung

- 4.1. Die Benutzung der Eisflächen, der Nebenflächen und der sonstigen Einrichtungen erfolgt auf eigene Gefahr. Eine gefäh-
rungsfreie Benutzung kann nicht gewährleistet werden. Die Benutzenden einschließlich der Zuschauenden haften für alle
von ihnen verursachten Schäden, die der Stadt Augsburg oder Dritten entstehen.
- 4.2. Eine Haftung der Stadt Augsburg gegenüber den Benutzenden und Zuschauenden besteht nur bei Vorsatz und grober
Fahrlässigkeit.
- 4.3. Schlüssel werden nur gegen Unterschrift ausgegeben. Der Unterzeichnenden haftet bis zur Schlüsselerückgabe für Verlust
und Folgeschäden (z.B. Austausch der Schließanlage).

5. Hausrecht

Das Hausrecht in den Eissportanlagen üben die Stadt Augsburg und gegebenenfalls für die Dauer einer Veranstal-
tung auch die jeweiligen Veranstaltenden aus.

6. Fluchtwege

Das Verstellen und die Einengung der Fluchtwege durch abgestellte Fahrzeuge oder andere Hindernisse ist nicht
zulässig. Alle Zufahrtsstraßen und Wege für Feuerwehr und Betriebsfahrzeuge müssen ständig freigehalten werden
und passierbar sein. Gleiches gilt für Hydranten und Hausanschlüsse. Die Stadt Augsburg behält sich vor, wider-
rechtlich geparkte Fahrzeuge etc. auf Kosten des Verursachers abzuschleppen.

7. Videoüberwachung

Wir möchten Sie ausdrücklich darauf hinweisen, dass zum Schutz und zur Sicherheit unserer Benutzenden und
Zuschauenden sicherheitsrelevante Bereiche videoüberwacht werden.

8. Zuwiderhandlungen

- 8.1. Wer sich widerrechtlich, ohne Eintritt zu entrichten, Zugang zum öffentlichen Eislaufen verschafft, erhält Hausverbot für
die städtischen Eissportanlagen und hat ein erhöhtes Eintrittsgeld in Höhe von 50,00 € zu entrichten.
- 8.2. Personen, die gegen Vorschriften der Haus- und Eislaufordnung verstoßen, können ohne Entschädigung aus der Eissport-
anlage verwiesen und mit einem Zutrittsverbot belegt werden.
- 8.3. Die Bußgeldvorschriften bleiben hiervon unberührt.

9.

Es ist untersagt, politische Propaganda zu betreiben, politische Abzeichen zu zeigen, oder durch Handlungen und /
oder Gesten und Reden politische Werbung kundzutun. Insbesondere gewaltverherrlichende, rassistische, fremden-
feindliche und rechts- bzw. linksextremistische Äußerungen führen unverzüglich zum Abbruch jeglicher Sportveran-
staltungen und zur Räumung der Liegenschaft.

10.

Das Fotografieren und Filmen bedürfen der vorherigen Genehmigung des Sport- und Bäderamts. Das Fotografieren
und Filmen von fremden Personen und Gruppen ist ohne deren Einwilligung generell nicht gestattet. Dies gilt auch
für die Benutzung von Smartphones und Smart Glasses, sowie allen anderen elektronischen Geräten mit Kamera-
funktion.

Augsburg, September 2026

Stadt Augsburg, Sport- und Bäderamt
spba.stadt@augsburg.de